

m z	Betriebsanweisung	Nr.: Anlage 21
	Arbeitsschutzmerkblatt Flurförderzeuge	Datum: 02.01.2012 Version 2014 Seite: 1/1

1. Flurgesteuerte Fahrzeuge dürfen nur von besonders geschultem oder eingewiesenem Personen, das über die Unfallgefahren unterrichtet ist, betrieben werden.
2. Achten Sie darauf, dass vor jeder Fahrt die Ladung entsprechend den Sicherheitsvorkehrungen gesichert ist.
3. Beim verlassen des Flurgesteuerten Fahrzeuges ist darauf zu achten, dass dieses sicher auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt ist.
4. Beim Umgang mit gefährlichen Gütern ist die Gefahrstoffbetriebsanweisung zu beachten.
5. Nur einwandfreie Flurgesteuerte Fahrzeuge nutzen. Bei festgestellten Mängeln, dieses unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
6. Fahren Sie stets langsam an und setzen Sie die Last langsam ab.
7. Die Länge der Gabelzinken muss den Abmessungen der aufzunehmenden Last entsprechen.
8. Die Last so weit wie möglich am Gabelrücken führen und die Tragfähigkeit des Flurgesteuerten Fahrzeuges nicht überschreiten.
9. Last in niedrigster Stellung verfahren und Kurven langsam und weit durchfahren.
10. Lasten auf beide Gabelspitzen verteilen und an Steigung und Gefälle die Last immer Bergseitig führen.

